

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Aufbau Ost - Rentenkürzungen zurücknehmen - gesetzliche Rente endlich verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Viele Neurentner erreichen heute bei ihren Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung geringere Zahlungsbeträge als die Bestandsrentner.
2. Es gibt für die Rentenberechnung immer noch die Rechtskreise West und Ost, obwohl die Rentenangleichung nach dem Renten-Überleitungsgesetz von 1991 bis zum Jahr 1996 vollzogen sein sollte.
3. Bei der Überleitung der Alterssicherungssysteme der DDR in bundesdeutsches Recht wurden nur Rentenansprüche und -anwartschaften übertragen, die grundsätzlich mit dem vormaligen bundesdeutschen Recht kompatibel waren.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu einem auskömmlichen, solide finanzierten und zukunftsfesten System gestaltet wird, dessen Zahlungsbeträge die Versicherten bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter nicht nur vor Einkommensarmut schützen, sondern die es ihnen erlauben, den erreichten Lebensstandard zu sichern. Hierzu ist insbesondere notwendig, dass
 - a) die Rentenangleichung Ost an West vor dem Jahr 2025 erfolgt,
 - b) die Ungerechtigkeiten bei der Überführung des DDR-Rentenrechts in bundesdeutsches Recht ebenfalls zügig korrigiert werden,
 - c) die Kürzungsfaktoren bei der Rentenberechnung außer Kraft gesetzt werden,

- d) die Zahlung von Beiträgen der Jobcenter für die gesetzliche Rentenversicherung von Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug wieder eingeführt wird,
 - e) das Niveau der Altersrenten auf 53 Prozent angehoben wird,
 - f) die abschlagsfreie Altersrente bei 40 Versicherungsjahren eingeführt wird, spätestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - g) die gesetzliche Rentenversicherung in eine solidarische Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger umgestaltet wird, bei der alle Einkommen beitragspflichtig sind,
 - h) eine einkommens- und vermögensgeprüfte gesetzliche Mindestrente von 1.050 Euro eingeführt und
 - i) der gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro erhöht wird.
2. in Mecklenburg-Vorpommern dafür zu sorgen, dass sich das Lohnniveau und das Ausmaß der tariflichen Bindung erhöhen, beispielsweise indem Tarifverträge in bestimmten Branchen für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Nach den letzten Zahlen der Deutschen Rentenversicherung waren die Zahlbeträge der gesetzlichen Rentenversicherung für ostdeutsche Neurentner im Jahr 2016 im Durchschnitt um 182 Euro geringer als für ostdeutsche Bestandsrentner.

In Mecklenburg-Vorpommern erhöhte sich der Anteil der von Armut bedrohten Rentnerinnen und Rentner von 18,6 Prozent im Jahr 2013 auf 19,1 Prozent im Jahr 2015.

Die Angleichung der Rentenberechnung Ost an die Berechnung West zu einer einheitlichen gesamtdeutschen Rentenberechnung wurde von den jeweiligen Bundesregierungen immer wieder verschoben, zuletzt mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz auf das Jahr 2025. Erst dann soll es für die gesamte Bundesrepublik eine einheitliche Rentenberechnung mit gleichem Punktwert geben.

Durch die Rentenüberleitung entstanden besondere Härten. Das hat die jetzige Bundesregierung indirekt anerkannt mit der geplanten Einführung eines Härtefonds in der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit ihm sollen Menschen am Existenzminimum unterstützt werden. Hierzu gehören zahlreiche Frauen, die in der DDR und den ostdeutschen Ländern bis 1991 geschieden wurden. Dass sie jetzt Aussichten auf finanzielle Hilfen durch den Härtefonds haben, ist zu einem großen Teil dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu verdanken. Er hat im Jahr 2017 die Problematik der Geschiedenen öffentlich thematisiert und die Bundesrepublik Deutschland dazu aufgefordert, für die Betroffenen ein staatliches Entschädigungssystem einzurichten.

Bei der Rentenberechnung gibt es zahlreiche Dämpfungsfaktoren, die Rentenzahlbeträge kürzen. Zu ihnen gehören der Beitragssatzfaktor, der Riesterfaktor und der Nachhaltigkeitsfaktor.

Der Riesterfaktor beispielsweise unterstellt bei jeder und jedem Versicherten einen zunehmenden Anteil an privater Altersvorsorge. Dieser ist unabhängig von der realen Situation. In Bundesländern, wie Mecklenburg-Vorpommern, mit einem durchschnittlich sehr niedrigen Arbeitseinkommen ist das unrealistisch. Der Riesterfaktor bewirkt, wie die anderen Dämpfungsfaktoren, für die Versicherten de facto eine Rentenkürzung.

In gleicher Richtung wirkt die Streichung der Rentenbeiträge für Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug. Seit 2011 werden diese Zeiten noch als Anrechnungszeiten gewertet. Damit verloren die Betroffenen ihren bis dahin geltenden Rentenanspruch.

Riester- und Rürup-Verträge werden steuerlich gefördert. Damit wird die private Versicherungswirtschaft subventioniert. Würde diese Förderung eingestellt und diese Mittel in Milliardenhöhe der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt, könnte diese ohne zusätzliche Belastung der Versicherten und der Steuerzahler das Rentenniveau und die Zahlbeträge für die Rentnerinnen und Rentner erhöhen. Es wäre ohne Weiteres möglich, den Zugang zu einer abschlagsfreien Altersrente versichertenfreundlicher zu gestalten, wie mit 40 Versicherungsjahren, spätestens jedoch mit dem 65. Lebensjahr.

Mit der Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine solidarische Bürgerversicherung würde die gesetzliche Rente gestärkt. Es wären alle Bürgerinnen und Bürger in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und es bestünde Beitragspflicht für alle Einkommen. Wenn dann noch die Subvention der privaten Versicherungswirtschaft unterbunden, die Rentenkürzungen der vergangenen Jahre zurückgenommen und die Renten ohne Abstriche wieder den gezahlten Beiträgen und Löhnen folgen würden, wäre es möglich, zum Prinzip der Lebensstandsicherung bei der gesetzlichen Rente zurückzukehren, welches in der alten Bundesrepublik jahrzehntelang erfolgreich praktiziert wurde.

Eine solidarische Mindestrente für bedürftige Menschen gibt es in anderen europäischen Staaten. Beispielsweise gewährt Österreich seinen Bürgerinnen und Bürgern einen Ausgleichsbetrag zur Rente, wenn deren Zahlbeträge unterhalb des Sozialhilfeniveaus liegen.

Für eine armutsfeste Rente bedarf es höherer beitragspflichtiger Löhne und Einkommen. Auch wenn der gesetzliche Mindestlohn 2019 auf 9,19 Euro und im Jahr 2020 auf 9,35 Euro pro Stunde steigen soll, reicht das vielfach nicht für die Lebenshaltungs- und Wohnkosten und für die Verhinderung von Armut im Alter. Deshalb sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass eine Erhöhung des Mindestlohns auf mindestens 12 Euro, wie unlängst vom Bundesfinanzminister, Olaf Scholz, ins Gespräch gebracht, in den Bundesgremien mehrheitsfähig wird.

Nach Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums muss ein Arbeitnehmer in Vollzeit für eine Altersrente oberhalb des Grundsicherungsniveaus über 45 Arbeitsjahre mindestens 12,63 Euro pro Stunde verdienen.

Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erfolgt in der Regel durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, in Einzelfällen kann das aber auch ein Landesarbeitsminister entscheiden. In diesem Fall könnte die Landesregierung für bestimmte Branchen das Lohnniveau erhöhen. Sie könnte Fachkräfte an Mecklenburg-Vorpommern binden und somit auch die Kaufkraft und die Steuerkraft im Land stärken.